

CDU/Bündnis 21 RRP-Kreistagsfraktion Lüneburg
Bürgergarten 4, 21337 Lüneburg

Per Fax: 26-2001

An die
Mitglieder der
CDU/Bündnis 21 RRP
Kreistagsabgeordneten

Kreistagsfraktion Lüneburg
Der Vorsitzende
Alexander Blume
Büro:
Stresemannstraße 6
21335 Lüneburg
04131/400 55 0
04131/400 55 55 fax

Lüneburg, 07.12.2015

**Betr.: Resolution „Für gute Unterbringung von hilfebedürftigen Flüchtlingen –
gegen Fehlbelegung von geeigneten Unterkünften!“**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU/Bündnis 21_RRP-Kreistagsfraktion beantragt zur Kreistagssitzung am 21. Dezember 2015, folgende Resolution zu beschließen:

Der Landkreis Lüneburg und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden tun seit Monaten ihr Möglichstes, die bei uns Schutz und Hilfe suchenden Flüchtlinge aus den Krisen- und Kriegsgebieten freundlich aufzunehmen und gut unterzubringen. Ihre Möglichkeiten, noch mehr Flüchtlinge aufzunehmen sind weitestgehend erschöpft. Die Belastungsgrenzen sind erreicht.

Der Bund hat dies mittlerweile erkannt. Auf EU- und internationaler Ebene laufen intensive Bemühungen, die Zahl der unterzubringenden Flüchtlinge zu reduzieren und die Kommunen in den Hauptaufnahmeländern durch eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge zu entlasten. Das gesetzliche Instrumentarium wurde von Bundesregierung und Bundestag ergänzt, um die Unterbringung flexibler zu machen, finanzielle Fehlanreize zu reduzieren, Asylverfahren zu beschleunigen und abgelehnte Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten schneller wieder zurückzuführen.

Der Kreistag hat angesichts der extremen Belastungen seiner Städte und Gemeinden schon heute und vor dem Hintergrund der Prognosen, die besagen, dass 2016 Flüchtlinge eher in größerer Zahl als 2015 aufzunehmen und unterzubringen sein werden, kein Verständnis dafür, dass die Landesregierung dem Gesetzespaket im Bundesrat nicht zugestimmt hat.

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, alle Möglichkeiten einschließlich der zuletzt neu geschaffenen gesetzlichen Spielräume auch auszuschöpfen, um die Belastung der Städte und Gemeinden wie der Landkreise zu verringern. Dazu gehört nicht zuletzt, abgelehnte Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern schnellstmöglich in ihre Herkunftsländer zurückzuführen.

Der Kreistag hält es nicht für akzeptabel, dass das Land es unterlässt, die ihm eröffneten Möglichkeiten zur Abschiebung vollziehbar ausreisepflichtiger abgelehnter Asylbewerber umfassend und konsequent zu nutzen. Die Haltung des Landes geht zu Lasten der Kommunen – und zu Lasten des Landkreises, den das Land verpflichtet hat, im Wege der Amtshilfe zusätzlich Notunterkünfte bereitzustellen. Und dies, während das Land selbst „mauert“.

Der Kreistag fordert die Landesregierung deshalb – im Sinne eines erneuten Paradigmenwechsels in ihrer Abschiebepolitik – auf, abgelehnte Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern konsequent und schnellstmöglich wieder in ihre Heimat zurückzuführen, und zwar auch Ausreisepflichtige mit nicht mehr nur kurzer Aufenthaltsdauer. Die Kommunen würden so unterstützt, denen eine Unterkunft zu geben, die unseren Schutz wirklich uneingeschränkt benötigen. Es kann nicht angehen, dass Mütter mit Kindern aus Krisen- und Kriegsgebieten keine gute Unterkunft erhalten können, weil die Plätze u.a. von vollziehbar ausreisepflichtigen, abgelehnten Asylbewerbern belegt sind.

Der Kreistag spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, dass die Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen, abgelehnten Asylbewerber (Stand: 20.11.2015 = 403 Personen im Kreisgebiet) von der Zahl der Flüchtlinge abgesetzt wird, die vom Landkreis und seinen Städten und Gemeinden nach der allgemeinen Aufnahmequote aufzunehmen sind, solange die Landesregierung nicht ihrerseits alle gesetzlichen Möglichkeiten der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber nachweislich ausschöpft.

Der Landrat wird beauftragt, der Landesregierung die Resolution zur Kenntnis zu geben, sie aufzufordern, alles gesetzlich Zulässige zu tun, um die schnellstmögliche Abschiebung vollziehbar Ausreisepflichtiger sicherzustellen, und mit dem Land zu vereinbaren, dass bis

dahin die Zahl der nicht abgeschobenen, aber vollziehbar ausreisepflichtigen Asylbewerber auf die Zahl der im Landkreis aufzunehmenden Flüchtlinge angerechnet wird.

Begründung:

Ergibt sich aus dem Resolutionstext.

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes.

Unterschrift